

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nahed Hatahet (nachstehend „NAHED HATAHET“)

Stand 01. Jänner 2024

1 Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) gelten für gegenwärtige und zukünftige Leistungen von NAHED HATAHET gegenüber dem Auftraggeber.
- 1.2 Mit der Abgabe einer Bestellung gegenüber NAHED HATAHET erklärt der Auftraggeber, mit der Geltung dieser AGB einverstanden zu sein.
- 1.3 Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder andere standardisierte Vertragsklauseln des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, und zwar auch dann nicht, wenn sie NAHED HATAHET mitgeteilt wurden und von NAHED HATAHET unwidersprochen bleiben.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote von NAHED HATAHET sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 2.2 Bestellungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, wobei der Zugang einer vom Auftraggeber unterschriebenen Bestellung im elektronischen Weg (z.B. via E-Mail oder Telefax) ausreicht. Jede Bestellung hat sämtliche maßgeblichen Rahmendaten, insbesondere Art und Umfang der von NAHED HATAHET zu erbringenden Leistungen, einschließlich sämtlicher Nebenleistungen von NAHED HATAHET, festzulegen.
- 2.3 Eine etwaige Bestätigung des Zugangs einer Bestellung durch NAHED HATAHET stellt keine Annahme der Bestellung dar, sondern soll den Auftraggeber darüber informieren, dass seine Bestellung bei NAHED HATAHET eingelangt ist.
- 2.4 Der Vertrag zwischen NAHED HATAHET und dem Auftraggeber kommt zustande, wenn NAHED HATAHET die Bestellung schriftlich annimmt, wobei eine per E-Mail oder Telefax übermittelte Annahmeerklärung ausreicht, oder mit der Erfüllung der Bestellung beginnt.

3 Vertragsgegenstand/Leistungen von NAHED HATAHET

- 3.1 Je nach Beauftragung im Einzelfall umfassen die Leistungen von NAHED HATAHET
 - (a) die Beratung des Auftraggebers im Bereich der Informations- und Datenverarbeitung, insbesondere durch Vorträge, Präsentationen, Trainings/Schulungen, Projektmanagement und Workshops;
 - (b) die Erarbeitung und/oder die Durchführung von Vorträgen, Keynotes, Diskussionen, Workshops und Moderationen auf Veranstaltungen, die entsprechend notwendige Vorbereitung dafür, sowie die professionelle Begleitung während der Veranstaltung bis zur Bereitstellung von Unterlagen, Präsentationen;
 - (c) die Durchführung von Softwareinstallationen und -konfigurationen, sowie die Erstellung von Konzepten über die Zielsetzung der Softwareimplementierung und die Betreuung und das Projektmanagement während der Pilotphase und der Echtphase bis zur schriftlichen Abnahme durch den Auftraggeber;

- (d) der Verkauf von Werkstücken von Drittsoftware, über die der Auftraggeber mit dem jeweiligen Hersteller gesonderte Lizenz- bzw. Wartungsvereinbarungen zu schließen hat;

3.2 Von den Leistungen von NAHED HATAHET nicht umfasst sind (sofern nicht ausdrücklich im entsprechenden Angebot angegeben)

- (a) Durchführung von Datensicherung und Datenrücksicherung;
- (b) Behebung von Problemen an Drittsoftware selbst;
- (c) Bereitstellung von Trainings-/Schulungsräumen und Schulungsumgebungen;
- (d) Bereitstellung von Trainings-/Schulungsunterlagen;

4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von NAHED HATAHET erforderlich sind und hat in seinem Betrieb alle hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere sind rechtzeitig alle für die Leistungserbringung

- (a) notwendigen und bedeutsamen Unterlagen bereitzustellen;
- (b) notwendigen Systemvoraussetzungen laut jeweiligen Herstellerangaben bzw. -Richtlinien zu implementieren;
- (c) notwendigen Hardwaresysteme samt dazugehörigen Betriebssystemen, eventuelle Standardsoftware und effektive Virenschutzprogramme bereitzustellen;
- (d) erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Notstromversorgungen zur Verfügung zu stellen.

4.2 Vor Leistungserbringung durch NAHED HATAHET hat der Auftraggeber eine Sicherung seiner gesamten Systemumgebung vorzunehmen, die es ihm ermöglicht, diese so wie vor Leistungsbeginn wiederherzustellen. Er hat darüber hinaus sicherzustellen, dass sein System jederzeit rücksicherbar ist.

5 Preise

5.1 Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsteuer und allfälliger Versandkosten.

5.2 Preislisten von NAHED HATAHET gelten vorbehaltlich Preisänderungen, Irrtümern und Druckfehlern.

5.3 NAHED HATAHET ist bei länger dauernder Vertragsbeziehung berechtigt, Preise quartalsweise für das Folgequartal anzupassen, sofern die Anpassungen mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens drei Wochen vor Beginn des Folgequartals bekannt gegeben werden.

6 Zahlungen, Fälligkeit und Aufrechnung

- 6.1 Sofern kein anderer Zahlungstermin vereinbart wurde, sind Rechnungen nach Erhalt sofort und ohne Skontoabzug zur Zahlung auf das von NAHED HATAHET angegebene Bankkonto fällig.
- 6.2 NAHED HATAHET ist berechtigt, über Leistungen Teilrechnungen zu legen.
- 6.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unvollständiger oder mangelhafter Leistungen zu verweigern. Die Aufrechnung mit Forderungen des Auftraggebers gegen Forderungen von NAHED HATAHET ist ausgeschlossen, ausgenommen die Forderung des Auftraggebers ist gerichtlich festgestellt oder von NAHED HATAHET schriftlich anerkannt.
- 6.4 Zahlungen des Auftraggebers werden gemäß § 1416 ABGB zuerst auf Zinsen, dann auf eingefordertes, danach auf fälliges und sodann auf jenes Kapital angerechnet, das schuldig zu bleiben NAHED HATAHET am beschwerlichsten fällt. Eine jeweils gegenteilige Widmung des Auftraggebers ist unwirksam.

7 Zahlungsverzug und Zinsen

- 7.1 Bei Zahlungsverzug richten sich Verzugszinsen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Neben Verzugszinsen sind NAHED HATAHET die entstehenden Kosten außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind, zu ersetzen.
- 7.2 Sind Teilzahlungen vereinbart, tritt bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins Terminverlust und damit die sofortige Fälligkeit des gesamten noch offenen Restbetrags ein.

8 Leistungsfristen, Termine

- 8.1 Sind Leistungsfristen oder -Termine vereinbart, haftet NAHED HATAHET nicht für Verzögerungen, die auf eine Nichteinhaltung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers zurückzuführen sind. Fristen und Termine für von NAHED HATAHET zu erbringende Leistungen verlängern bzw. verschieben sich in diesem Fall in entsprechender Weise. Der Auftraggeber hat Mehraufwendungen, die NAHED HATAHET aus derartigen Verzögerungen entstehen, zu vergüten. Nach allgemeinen Vorschriften bestehende Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.2 Im Fall von Ereignissen höherer Gewalt sowie von sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von NAHED HATAHET liegen, ist die Pflicht zur Leistungserbringung ausgesetzt. Allfällige Leistungsfristen oder -Termine sind in diesem Fall unverzüglich anzupassen.
- 8.3 NAHED HATAHET ist von jeglicher Leistungspflicht befreit, solange der Auftraggeber mit Zahlungen aus einem Vertrag in Verzug ist, oder sonstige Pflichten aus einem Vertrag verletzt.
- 8.4 Bei Softwareinstallationen und -Konfigurationen behält sich NAHED HATAHET eine schriftliche Abnahme der Leistungen vor. In diesem Fall gelten die Leistungen mit ihrer schriftlichen Abnahme als erbracht, womit ab diesem Zeitpunkt auch Gefahr, Kosten und Risiko auf den Auftraggeber übergehen.

8.5 Änderungswünsche bezüglich bereits vereinbarter Termine sind spätestens 21 Tage vor dem geplanten Termin schriftlich mitzuteilen. In die Fristberechnung werden alle Kalendertage einbezogen, einschließlich Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Bei einer Absage innerhalb der letzten 21 Tage vor dem Termin bleibt das vereinbarte Honorar in voller Höhe fällig, unabhängig von der tatsächlichen Erbringung der Leistung.

9 Gewährleistung und Schadenersatz

9.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Leistungen von NAHED HATAHET binnen fünf Werktagen nach Lieferung (im Fall einer Abnahme nach schriftlicher Abnahme) im Sinne des § 377 UGB auf Vertragsmäßigkeit zu überprüfen. Soweit im Rahmen dieser Überprüfung Mängel festgestellt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, NAHED HATAHET binnen weiterer fünf Werktage eine schriftliche Mängelanzeige mit genauer Spezifizierung der festgestellten Mängel zu übermitteln. Mängel, die im Rahmen der beschriebenen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung in der vorstehend dargelegten Form angezeigt werden. Samstage gelten nicht als Werktage. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 377 UGB.

9.2 Ist eine Leistung mangelhaft, ist NAHED HATAHET nach allgemeinen Gewährleistungsregeln zur Verbesserung oder zum Austausch berechtigt. Ist die Verbesserung oder der Austausch unmöglich oder für NAHED HATAHET mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung oder, wenn der Mangel nicht geringfügig ist, das Recht auf Wandlung.

9.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 (sechs) Monate. Sämtliche Anzeigen von Gewährleistungsfällen haben unter genauer Spezifizierung der festgestellten Mängel und schriftlich zu erfolgen.

9.4 Die gesetzliche Vermutung des § 924, zweiter Satz ABGB wird ausgeschlossen.

9.5 Die Haftung von NAHED HATAHET aus Schadenersatz ist betragsmäßig mit der Höhe des für die jeweilige Leistung vereinbarten Entgelts begrenzt. Jedenfalls ausgeschlossen ist eine Schadenersatzhaftung für Mangelfolgeschäden einschließlich entgangenen Gewinns. Diese Einschränkungen gelten nicht für den Fall von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenszufügung sowie für Schäden an Personen. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr.

9.6 NAHED HATAHET übernimmt keine Verantwortung

- (a) für von NAHED HATAHET gelieferte Drittsoftware
- (b) für Folgen aus der Nichteinhaltung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber
- (c) im Zusammenhang mit Installations- und Konfigurationsleistungen, für das Fehlen der in der jeweiligen Produkt/Leistungsbeschreibung von NAHED HATAHET angegebenen Systemvoraussetzungen beim Auftraggeber
- (d) für Softwareupdates oder sonstige Eingriffe, die nach von NAHED HATAHET erbrachten Installations- und Konfigurationsleistungen im System des Auftraggebers durch diesen selbst oder durch Dritte vorgenommen werden

9.7 Leistungen von NAHED HATAHET im Zusammenhang mit Hilfestellungen bei Fehlern, die von NAHED HATAHET nicht zu vertreten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

10 Inhalte von Websites etc.

10.1 Inhalte auf Websites von NAHED HATAHET und in Newslettern, Blogs und Beiträgen von NAHED HATAHET auf Social Media Plattformen verstehen sich vorbehaltlich Irrtümern und Druckfehlern und stellen keinesfalls eine Beratung oder Leistungserbringung durch NAHED HATAHET dar. NAHED HATAHET übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, die durch einen Zugriff auf derartige Inhalte oder die Verwendung derartiger Plattformen, insbesondere der dort jeweils angegebenen Informationen, resultieren können. Soweit Verknüpfungen (Hyperlinks) zu externen Websites Dritter zur Verfügung gestellt werden, übernimmt NAHED HATAHET für die dortigen Inhalte oder deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Gesetzmäßigkeit keine Verantwortung.

11 Nutzungsrechte des Auftraggebers an Unterlagen und Trainingsmaterialien, Schutz geistigen Eigentums

11.1 Der Auftraggeber erwirbt mit der Bezahlung des vereinbarten Preises an den von NAHED HATAHET bereitgestellten Unterlagen und Trainingsmaterialien eine nicht exklusive Nutzungsbewilligung, deren konkreter Umfang sich aus dem Einzelvertrag ergibt. Die Nutzungsbewilligung ist nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar. Der Auftraggeber ist nur zur Nutzung der Unterlagen und Trainingsmaterialien zum eigenen, unternehmensinternen Gebrauch berechtigt. Ihre Nutzung für Zwecke Dritter, etwa durch Weitergabe oder Bereitstellung an Dritte, ist nicht gestattet.

11.2 Die Vervielfältigung oder Bearbeitung der von NAHED HATAHET bereitgestellten Unterlagen und Trainingsmaterialien ist dem Auftraggeber nur in den gesetzlich zwingend vorgesehenen Fällen gestattet. Der Auftraggeber wird NAHED HATAHET über einen solchen Bedarf unverzüglich schriftlich informieren. Eine Bearbeitung oder Vervielfältigung durch den Auftraggeber ist nur zulässig, wenn NAHED HATAHET diesem Vorhaben nicht binnen vier Wochen zu angemessenen Bedingungen zustimmt oder diese Arbeiten selbst übernimmt. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Sicherungskopie der Unterlagen und Trainingsmaterialien herzustellen, die als solche eindeutig zu kennzeichnen ist.

11.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von NAHED HATAHET bereitgestellten Unterlagen und Trainingsmaterialien sowie alle Kopien hiervon sicher aufzubewahren und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese gegen unbefugte oder missbräuchliche Nutzung zu schützen.

11.4 Die Bestimmungen der Punkte 11.1, 11.2 und 11.3 gelten sinngemäß auch für jegliche ergänzenden Unterlagen, Konzepte oder Präsentationen, die NAHED HATAHET im Rahmen der Bereitstellung von Unterlagen und Trainingsmaterialien zur Verfügung stellt.

11.5 Sämtliche Immaterialgüterrechte an den von NAHED HATAHET bereitgestellten Unterlagen, Trainingsmaterialien sowie in allfälligen Handouts, Konzepten und Präsentationen enthaltenen Informationen verbleiben bei NAHED HATAHET. Dem Auftraggeber ist es untersagt, Markenzeichen, Urheberrechtsvermerke, Seriennummern, Kontrollzeichen und sonstige Identifikationsmerkmale auf diesen Unterlagen, Handouts und Präsentationen sowie auf allfälligen Kopien hiervon zu entfernen, abzuändern oder zu manipulieren.

11.6 Im Falle der Unwirksamkeit eines Vertrages über die Bereitstellung von Unterlagen und Trainingsmaterialien oder seiner Auflösung, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist der Auftraggeber verpflichtet, jede weitere Nutzung der bereitgestellten

Unterlagen und Trainingsmaterialien zu unterlassen und sämtliche Kopien hiervon unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

11.7 Spezialwissen und Know-how von NAHED HATAHET, das dem Auftraggeber in jeglicher Form zugänglich gemacht wird, sowie von NAHED HATAHET bereitgestellte Unterlagen und Dokumente, wie etwa Konzepte, Handouts und Präsentationen, verbleiben im alleinigen Eigentum von NAHED HATAHET. Der Auftraggeber darf diese nur für vereinbarte, unternehmensinterne Zwecke nutzen. Eine Nutzung für andere Zwecke oder die Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von NAHED HATAHET zulässig. Auf Verlangen von NAHED HATAHET hat der Auftraggeber eine schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterzeichnen.

12 Erfüllungsort

12.1 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Geschäftssitz von NAHED HATAHET in Wien. Abweichende Erfüllungsorte sind nur gültig, wenn sie im entsprechenden Angebot ausdrücklich angegeben sind.

13 Datenschutz, Werbung - Zustimmungserklärung

13.1 Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer und E-Mail Adresse (sowie einer Kontaktperson beim Auftraggeber) zum Zweck der Zusendung von Werbeinformationen, Newslettern und Angeboten über Produkte und Dienstleistungen von NAHED HATAHET per E-Mail und im Postweg sowie für Telefonanrufe zu Werbezwecken datenschutzkonform verarbeitet werden.

13.2 Der Auftraggeber stimmt dem Erhalt von Werbeinformationen, Newslettern und Angeboten über Produkte und Dienstleistungen von NAHED HATAHET per E-Mail sowie Telefonanrufen zu Werbezwecken zu.

13.3 Diese Zustimmungserklärungen können vom Auftraggeber jederzeit per E-Mail an die Adresse office@nahedhatahet.eu oder schriftlich an die Geschäftsanschrift von NAHED HATAHET widerrufen werden.

14 Salvatorische Klausel, Schriftformvorbehalt

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrags (einschließlich dieser AGB) zwischen NAHED HATAHET und dem Auftraggeber unwirksam sein oder werden, bleiben die restlichen Bestimmungen aufrecht. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine Wirksame als vereinbart, die der Unwirksamen nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

14.2 Vorbehaltlich des folgenden Unterpunktes bedürfen sämtliche Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen eines Vertrags (einschließlich dieser AGB) zwischen NAHED HATAHET und dem Auftraggeber zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14.3 Im Fall einer Änderung der AGB werden diese dem Auftraggeber in ihrer geänderten Fassung übermittelt. Die Änderungen gelten ab dem in der Mitteilung ausdrücklich bestimmten Zeitpunkt als vom Auftraggeber akzeptiert und wirksam, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht. NAHED HATAHET wird den Auftraggeber in der Mitteilung ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Auswirkungen bei Nichtwiderspruch hinweisen.

15 Gebühren

15.1 Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren werden vom Auftraggeber getragen.

16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

16.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

16.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen NAHED HATAHET und dem Auftraggeber ist das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt. NAHED HATAHET behält sich das Recht vor, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.